

Standrohr- Mietvertrag

Stadtwerke Friedberg
Straßheimer Straße 35
61169 Friedberg (Hessen)

Telefon: 06031 / 6904 - 120
E-Mail: kundenservice@sw-fb.de
Amtsgericht - Friedberg / Hessen H R A 1480
Betriebsleiter: Volker Knuhr

1. Kunde

Firma <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	Kunden-Nr.:
Name, Vorname:	Telefonnummer:
Rechnungsanschrift:	E-Mail:
IBAN (für Guthabenauszahlung) :	
Baustelle:	

2. Standrohr-Miete

Mietbeginn zum: _____

Standrohr Nr.: _____

Hydranten Schlüssel	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Anschlussverteiler 1-fach <input type="checkbox"/>	Anschlussverteiler 2-fach <input type="checkbox"/>	
Grundpreis pro Ausleihvorgang	60,00 €	
Miete pro Kalendertag	2,00 €	

Die genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Haftung / Schäden

Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) festgestellte Mängel unverzüglich den Stadtwerken zu melden. Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) eintreten, und alle Schäden, die bei der Benutzung des Standrohres am Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung des Standrohres den Stadtwerken oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten. Bei Verlust oder Beschädigung werden Anlagenteile von den Stadtwerken erneuert, instandgesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der nach der Benutzung eines Hydranten innerhalb von 14 Tagen festgestellt wird.

4. Bedienung

Die Wasserentnahme über Standrohre ist wie folgt durchzuführen: Vor dem Aufsetzen des Standrohres Vierkant des Hydranten betätigen, vorsichtig öffnen und das Hydrantenrohr von Verunreinigungen freispülen. Hydrant wieder absperren Standrohr aufsetzen. Hydranten ganz öffnen (bis zum Anschlag aufdrehen) und das Wasser entnehmen. Zu beachten ist, dass die Mengenregulierung der Wasserentnahme nur am Zapfhahn des Standrohres erfolgen darf (nicht Hydranten- Vierkant betätigen). Im Winter ist das Standrohr vor Frost zu schützen. Das Standrohr ist am Betriebsort vor allen Beschädigungen zu sichern. Wird ein Zählerstandrohr auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten und die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen. Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben.

! WICHTIGER HINWEIS!

5. Vorauszahlung - Kaution

Vor Aushändigung des Standrohres hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von **500,00 €** zu bezahlen.
Überweisen Sie bitte die Vorauszahlung unter Angaben des Bauvorhabens sowie Ihres Namens auf unser Konto bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN DE77 5185 0079 0027 0146 40. Die Stadtwerke Friedberg sind berechtigt, etwaige Forderungen mit der Vorauszahlung zu verrechnen. Ein bestehendes Guthaben wird nach Beendigung des Vertrages an den Kunden ausschließlich per Banküberweisung zurückerstattet. Evtl. Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung von defekten und beschädigten Standrohren werden ebenfalls mit der Vorauszahlung verrechnet.

6. Vertragsabschluss – Ausgabe des Standrohres

Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere die vertragswidrige Benutzung des Standrohres berechtigen die Stadtwerke zur sofortigen Kündigung des Vertrages und Einziehung des Standrohres.

Der Unterzeichnete erkennt hiermit diese Bedingungen und die technischen Hinweise verbindlich an.

Ausgabedatum: _____

X

Unterschrift SWFB Mitarbeiter

X

Unterschrift Mieter-Name in
Druckbuchstaben

7. Schadensmeldung

Bemerkung: Anlagenteile in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben:

Ja

Nein

Schäden am Standrohr bei Rückgabe:

Hiermit beauftragt der Mieter die Stadtwerke Friedberg (Hessen) mit der Instandsetzung des beschädigten Standrohres.

X

Unterschrift Mieter

8. Rückgabe des Standrohres

Rückgabedatum: _____

X

Unterschrift SWFB Mitarbeiter

X

Unterschrift Mieter-Name in
Druckbuchstaben